Besuchen Sie hier die Webversion.

STIFTUNGSFAMILIE
BSW & EWH

SUKI INFOMAIL

UPDATES ZUR INTEGRATIONSARBEIT

Guten Tag,

heute möchten wir Sie über weitere bedeutsame Änderungen im Bereich des Aufenthaltsrechts informieren, die zum 01. März 2024 in Kraft treten und die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmenden betreffen.

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

- In **§ 16b AufenthG** werden die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Studierenden etwas erweitert. Erlaubt werden140 Arbeitstage im Jahr, die über ein Arbeitstagekonto abgerechnet werden können. Innerhalb der Vorlesungszeit bleibt es bei max. 20 Stunden pro Woche.
- Neue Regelungen gibt es auch im **§ 16d AufenthG** bei der Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Unter anderem wird in § 16d Absatz 3 die

Möglichkeit zu einer sogenannten **„Anerkennungspartnerschaft“** geschaffen, die Arbeitgebenden die Möglichkeit bietet, ein erforderliches Anerkennungsverfahren nach Einreise begleitend zur Beschäftigung durchzuführen. Das Einleiten des Anerkennungsverfahrens bzw. die Teilanerkennung vor Einreise ist dann nicht mehr notwendig. Ebenfalls neu in **§ 16d Absatz 6** geregelt ist die Aufenthaltserlaubnis für bis zu 6 Monaten zur sogenannten **„Qualifikationsanalyse“**. In dieser Phase kann festgestellt werden, dass eine Person die maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Anerkennung hat.

- Die Möglichkeiten des **§ 19c Absatz 1 AufenthG** werden durch den neuen **§ 15d BeschV** um eine Aufenthaltserlaubnis für eine kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung ergänzt, wenn die Bundesagentur für Arbeit ein entsprechendes Kontingent für bestimmte Wirtschaftszweige oder Berufsgruppen festlegt.
- Besonders interessant ist die neue Aufenthaltserlaubnis **§ 19c Absatz 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV** für die Beschäftigung von Personen mit berufspraktischer Erfahrung in nicht-reglementierten Berufen. Die Anforderung ist u. a. ein im Heimatland anerkannter Berufs- oder Hochschulabschluss und entsprechende Berufserfahrung. Eine Anerkennung in Deutschland ist hier nicht nötig. Die Änderung betrifft auch **IT-Spezialistinnen und -Spezialisten**. Die notwendige einschlägige Berufserfahrung wird von drei auf zwei Jahre reduziert. Sprachkenntnisse müssen für das Visum nicht mehr nachgewiesen werden.
- Gute Nachrichten gibt es für ausländische Fachkräfte, die eine Aufenthaltserlaubnis nach **§ 18a, § 18b, § 18d oder § 18g AufenthG** besitzen und weder eine inländische Berufsausbildung noch ein Studium in Deutschland absolviert haben. Sie können zukünftig bereits nach drei Jahren (vorher vier Jahre) eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten, Personen mit der Blauen Karte EU unter bestimmten Voraussetzungen schon nach 27 Monaten.
- Auch für **Geflüchtete mit Duldung** ergeben sich Änderungen: Es wird eine neue Aufenthaltserlaubnis **§16g AufenthG** zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer eingeführt. Die Ausbildungsduldung (§60c AufenthG) wird gestrichen. Die bisherigen Ausbildungsduldungen gelten automatisch als Aufenthaltserlaubnisse gem. §16g AufenthG fort. Im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung wird künftig nicht mehr der Aufenthalt nach §19d erteilt, sondern eine Aufenthaltserlaubnis nach §16g Abs.8 AufenthG.

Für alle Fragen, Anmerkungen oder für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, sich direkt per E-Mail an Inge Henningsen zu wenden.

Wir freuen uns darauf, Sie auf diesem Weg zu unterstützen.

Herzliche Grüße sendet

Ihr Team SUKI

HERZLICH WILLKOMMEN IM TEAM, ANDREA VOIGT!

NEUES SUKI TEAM MITGLIED

Unser Aufgabenbereich wächst weiter und damit auch unser Team. Wir freuen uns sehr, dass wir am 1. Februar Andrea Voigt im SUKI-Team begrüßen durften. Frau Voigt bereichert unser Team als systemische Coach und studierte Informationswissenschaftlerin, Politologin und Romanistin. Mit ihrer umfangreichen Erfahrung in Beratung, Training und Coaching in den Bereichen kulturreflexive Kompetenz, Diversity Management und Antidiskriminierung wird sie gemeinsam mit Janina Heuser die Teilnehmenden unserer SUKI-Trainings durch die Themen begleiten. Wir freuen uns, mit Dir zu arbeiten, Andrea!

EINLADUNG ZUM NEUEN "SUKI FORUM: INTEGRATION IN DER PRAXIS"

AUSTAUSCH UND VERNETZUNG IM ONLINE-FORMAT

Sie begleiten im Rahmen Ihrer Arbeit oder im freiwilligen Engagement neue Mitarbeitende aus dem Ausland bei ihrem Start in Deutschland und bei der DB? Sie stehen vor alltagspraktischen Herausforderungen wie aufenthaltsrechtlichen Fragen, Fragen zu staatlichen Leistungen oder zur Kommunikation bei niedrigem Sprachniveau? Vielleicht möchten Sie auch von den Erfahrungen anderer profitieren, die in diesem Bereich bereits unterstützen. Dann laden wir Sie herzlich zum SUKI-Forum ein! In diesem neuen Online-Format bieten wir Raum für den Austausch von Erfahrungen, für die Vernetzung und die Weitergabe von praktischem Input. Unser erstes SUKI-Forum findet morgen, am **28. Februar von 15:00 bis 15:40 Uhr** statt. Weitere Treffen sind für den 27. März, 24. April und 29. Mai zur gleichen Zeit geplant. Jedes Treffen widmet sich eigenen Schwerpunkten und kann unabhängig voneinander besucht werden. Wenn Sie interessiert sind, nehmen wir Sie gerne in unseren Verteiler auf. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an suki@stiftungsfamilie.de, um alle relevanten Informationen

zu erhalten. Wir freuen uns auf spannende Austausche. Teilen Sie diese Einladung gerne mit allen Interessierten!

EINWAHLLINK ANFORDERN

GEMEINSAM BEWEGEN WIR MENSCHEN

DIE STIFTUNGSFAMILIE UND SUKI ZU GAST BEIM HR-TAG VON DB REGIO

Beim diesjährigen HR-Tag von DB Regio in Mainz waren wir als starkes Team der Stiftungsfamilie mit der DB Youngster Community und SUKI vertreten. In zwei Themenräumen der HR-Journey haben wir uns intensiv mit den Herausforderungen des Rekrutierens, Integrierens und Bindens

auseinandergesetzt. Wir konnten dabei weitergeben, wie SUKI in allen 3 Phasen unterstützt, und speziell auf die Bedürfnisse bei DB Regio eingehen. Bei spannenden Gesprächen und einem aufschlussreichen Quiz zu aufenthaltsrechtlichen Themen haben wir unser Netzwerk innerhalb der HR-Community erweitert. Ein Event, das zeigt, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind! Vielen Dank für Ihren Input und den Austausch.

DAS EQ-PROGRAMM BEI DB SYSTEL GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

START IM SEPTEMBER 2024

DB Systel GmbH bietet engagierten Geflüchteten auch in diesem Jahr wieder die Chance, im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) durchzustarten! In der einjährigen EQ erwerben die Teilnehmenden vertiefende Deutschkenntnisse sowie IT-Grundkenntnisse. Sie erhalten einen Einblick in die agile Arbeitsweise der DB Systel und werden dabei von erfahrenen Betreuerinnen und Betreuern unterstützt. Im Anschluss an die EQ und nach Bestehen des Bewerbungsverfahrens können die

Teilnehmenden eine Berufsausbildung oder ein Studium bei der DB Systel beginnen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind IT-Interesse, gesicherter Aufenthaltsstatus und Arbeitsgenehmigung sowie Deutschkenntnisse auf B2-Niveau. Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 30. April. Senden Sie Ihre Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Aufenthaltsstatus und Arbeitsgenehmigung, Nachweis über Deutschkenntnisse) an eq-org-dbsystel@deutschebahn.com. Für Fragen steht Ihnen Josephine Vellenzer unter Mobil +49 152 3330 8255 zur Verfügung. Teilen Sie diese Chance gerne in Ihrem Netzwerk.

MEHR ERFAHREN

AUF DEM WEG IN DIE SUPERDIVERSTE GESELLSCHAFT

KEYNOTE MIT PROF. ALADIN EL MAFAALANI

Aladin El-Mafaalani von der Universität Osnabrück hielt beim GermanDreamJob-Fachkräftefestival eine fesselnde Keynote zur "Superdiversität" in Einwanderungsgesellschaften. Er betonte die steigende Bedeutung dieses Konzepts in der Soziologie und startete mit der Frage: "Wie hoch ist der Anteil der Migranten an der Weltbevölkerung?" Überraschend nur 4% (281 Millionen Menschen), ein Wert, der seit den 1960er Jahren stabil ist. Deutschland belegt im Einwanderungsranking den zweiten Platz nach den USA. Mafaalani identifizierte drei Herausforderungen: Attraktivität für qualifizierte Zuwanderung, aktive Förderung dieser Zuwanderung und Investitionen in Bildung. Let’s do it!

KEYNOTE ANSEHEN

> Those who love peace must learn to organize as effectively as those who love war.
>
> — Martin Luther King Jr.

© Stiftung BSW

Impressum:
Aufsichtsbehörde: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Rechtsamt, Stiftungsabteilung, 60275 Frankfurt am Main

Vertretungsberechtigter: Geschäftsführender Vorstand der Stiftungen BSW und EWH

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE185917182

Weiterführende Informationen zur Stiftungsfamilie finden Sie auf unserer Webseite.

Sie möchten keine weiteren Newsletter von uns bekommen? Dann klicken Sie bitte hier.